

Benbahnanhängewagen, 141 Autobusse, 18 Personen- u. Schleppeampfer.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V. in Hamburg (1933 am 19./5.). — Gewinnverteilung: Nach Deckung aller Verwalt.-K., Betriebsausg., Steuern, Zinsen, Abschreib., Dotier, des R.-F., Tant, etc. wird der Reingewinn so verteilt, daß der Gewinnanteil auf jede B-Aktie so lange 1% geringer ist als derjenige auf eine A-Aktie u. doppelt so groß ist als derjenige auf eine C-Aktie, bis der auf die B-Aktien entfallende Gewinnanteil auf 5% des Nennwertes dieser Aktien angewachsen ist. Der Reingewinn, der nach Verteil. von 6% Div. an die A-Aktien, 5% an die B-Aktien u. 2½% an die C-Aktien u. nach Gewähr. der Tant. des A.-R. noch verbleibt, ist zu ¼ an den Staat abzuführen. Die anderen ¾ werden zunächst zur Erhöhung der Div. aller Aktienarten verwendet, dergestalt, daß die A-Aktien u. die B-Aktien je 1 weiteres Proz., die C-Aktien weitere 1½% erhalten. Von dem alsdann noch verbleibenden Reingewinn erhalten die B-Aktien bis zu 1 weiteres Prozent, die C-Aktien bis zu weiteren 3% Div. so daß alsdann alle Aktien gleichmäßig 7% Div. erhalten.

Der nunmehr noch verbleibende Reingewinn wird zunächst zu einer Fahrscheinabgabe von ½ Reichspfennig an den Staat verwendet mit der Maßgabe, daß dem Staate auf die B-Aktien gewährte letzte 1% Gewinnanteil und die dem Staate auf die C-Aktien gewährten letzten 3% Gewinnanteil zusammen mit der Fahrscheinabgabe nicht mehr als 1500 000 RM ausmachen. Die Fahrscheinabgabe wird berechnet mit ½ Reichspfennig für jeden auf Einzelfahrschein beförderten Fahrgast. Die Begrenzung auf 1500 000 RM kommt mit dem 1./1. 1943 in Wegfall. Dagegen verbleibt es bei der Anrechnung des siebeniten 1% Gewinnanteil der B-Aktien und der letzten 3% Gewinnanteil der C-Aktien auf die Fahrscheinabgabe.

Der schließlich noch verbleibende Reingewinn wird zur gleichmäß. Erhö. der Div. der A-, B- u. C-Aktien verwendet. — **Der Hamburg. Staat übernimmt den Aktion. gegenüber die Gewähr für eine jährl. Div. von 5% der A-Aktien, zu gleicher Zeit auch für den Oblig.-Dienst mit Ausnahme der Auslandsanleihe von 1928.** — Nach der Verleih.-Urk. v. 3./7. 1918 sollen die der Genehm. des Staates unterworfenen Fahrpreise so bemessen werden, daß mind. 6% Div. für die A-Aktien u. mind. 5% für die B-Aktien erwartet werden kann. Bei der Liquid. der Ges. wird das Vermögen der Ges. zwischen den A-, B- u. C-Akt. nach ihrem Verhältnis zum gesamten A.-K. verteilt. — Der A.-R. erhält nach Absetz. v. 5% Div. eine Tant. von 5%, jedoch nicht mehr als zus. 100 000 RM, mind. aber 2000 RM für jedes Mitgl., ferner 1000 RM Aufwandsentschädigung. Die G.-V. v. 15./6. 1925 genehmigte einen Vertrag mit dem Hamburger Staate, wonach die Ges. dem Staate eine Abgabe von 3 Pf. für den Einzelfahrschein und 12½% für die Zeitkarten zahlt. Der Staat übernimmt in voller Höhe der Beträge C-Aktien (s. auch Kap.). Diese Aktien werden mit einer niedrigen Div. ausgestattet und belasten daher die Jahresrechn. des Unternehmens in erträglichem Umfang. Falls sich herausstellen sollte, daß die im § 10 der Verleihungsurkunde vorgesehene Verzinsung des A.-K. nicht erwartet werden kann, hat die Ges. das Recht, vom Staate nach dessen Wahl eine Verminderung der Abgabe oder eine weitere Erhöhung der Fahrpreise zu verlangen. Durch Nachtragsvertrag v. 2./5. 1930 wurde die Abgabe auf 2 Pf. für den Einzelfahrschein u. 8 u. 3 v. H. für die Zeitkarten ermäßigt.

Zahlstellen: Hamburg: Deutsche Bank u. Disconto-Ges., Dresdner Bank, Commerz- u. Privat-Bank, L. Behrens & Söhne, Schröder Gebr. & Co., Vereinsbank in Hamburg, M. M. Warburg & Co.; Berlin: Deutsche Bank u. Disconto-Ges., Berliner Handels-Ges., Dresdner Bank, Commerz- u. Privat-Bank.

Beteiligung:

Die Ges. besitzt sämtl. Aktien der elektrischen Kleinbahn Altrahlstedt-Volksdorf A.-G. (A.-K. 427 000 RM).

Statistische Angaben:

Aktienkapital (Erhö. beschlossen): 105 845 000 RM in 115 000 A-Aktien zu 500 RM, 68 630 auf den Namen des Hamb. Staates lautende B-Aktien zu 500 RM, 1 B-Vorz.-A. zu 260 000 RM u. 27 540 C-Aktien zu 500 RM.

Vorkriegskapital: 15 000 000 M.

Urspr. 15 000 000 M. Durch Eintritt des Hamburgischen Staates in das Untern. wurde die Ausgabe von 48 630 000 Mark B-Aktien erforderlich (lt. G.-V. v. 16./7. 1918). Der Staat hat hierfür seine Rechte an der Bahnanlage, welche die Hamb. Hochbahn-A.-G. auf Grund des Vertrages vom 25./1. 1909 benutzte, mit Ausnahme des Grund u. Bodens, der dem Staat verbleibt, in die Ges. eingebracht. Der Grund u. Boden, auf dem der jetzige Bahnkörper der Hochbahn steht, wird der Ges. für die Dauer der Verleihung der Berechtigungen pacht- u. abgabefrei überlassen. Im Zusammenhang hiermit wurde die Ausg. weiterer 7 500 000 M gleichartiger B-Aktien erforderlich. Die Ausg. von 31 500 000 M A-Aktien wurde auf Grund des untern 11./7. 1918 zwischen der Hamburger Hochbahn-A.-G. u. der Straßen-Eisenbahn-Ges. in Hamburg geschlossenen Vertrages betreffend die Verschmelzung beider Ges. erforderlich. Schließlich wurde in Erfüllung der im Vertrage vom 3./7. 1918 vorgesehenen Bestimmung, wonach die Hamburger Hochbahn Akt.-Ges. das bisher von einer Ges. betriebene Untern. der Alsterdampfschiffahrt ebenfalls in ihren Betrieb übernehmen und zu dem Ende mit der jetzigen Betriebsführerin wegen Ankaufs des Unternehmens in Verhandl. treten soll, die Ausg. von 900 000 M A-Aktien erforderl. — Lt. G.-V. v. 31./12. 1922 Erhö. um 30 100 000 M in 12 500 A-Aktien, 5100 A-Aktien u. 12 500 B-Aktien. — Lt. G.-V. v. 30./6. 1923 Erhö. um 100 000 000 Mark A-Aktien, davon 32 500 Aktien für die Aktionäre (2:1) zu 800%, ferner um 20 000 000 M B-Aktien, davon 2500 Aktien dem Hamburg. Staat gewährt u. 17 500 Aktien ebenfalls vom Staat übernommen, u. zwar zu 140%. Börsenzulass. im Februar 1924. — Lt. G.-V. v. 15./12. 1924 nach Einzieh. von 50 Mill. M noch nicht verwert. A-Aktien (Emiss. 1923) Kap.-Umstell. von 203 630 000 M auf 92 075 000 RM durch Herabsetz. der A- u. B-St.-A. von 1000 M auf 500 RM u. Umwandl. der 20 000 B-Vorz.-A. von 1000 M in 1 B-Vorz.-A. von 260 000 RM. — Lt. G.-V. v. 15./6. 1925 Erhö. um höchst. 15 Mill. RM in 30 000 auf den Namen des Hamburg. Staates lautenden C-Aktien zu 500 RM. — Die G.-V. v. 14./5. 1927 änderte den vorigen Beschluß dahin um, daß 20 000 000 RM C-Aktien ausgegeben werden sollen. Die Aktien werden zu pari, event. stoffelweise ausgegeben. — Die G.-V. vom 27./5. 1929 beschloß dann wieder, daß statt 20 000 000 RM ein Betrag bis zu 30 000 000 RM in 60 000 auf den Namen des Hamburgischen Staates lautenden C-Aktien über 500 RM ausgegeben werden. Der Tag, mit dem der Beschl. hinfällig wird, insoweit die Erhö. nicht bis zu diesem Tage durchgeführt ist, wurde lt. G.-V. v. 19./5. 1933 auf den 31./5. 1935 verschoben. Der Hamburger Staat übernahm gegen das Erträgnis der Fahrgeldabgabe bisher 13 770 000 RM C-Aktien.

Großaktionäre: Der Hamburgische Staat besitzt annähernd die Hälfte des A.-K.

Anleihen: 1) von 1920: 25 000 000 M in Teilschuldversch., 4%, aufgewertet mit 12 RM u. für Altbesitz außerdem mit 8 RM für 1000 PM. Zwecks Barablösung gekündigt zum 1./11. 1926. In Umlauf am 31./12. 1932: 1560 RM.

2) von 1922: 100 000 000 M; Stücke zu 10 000 M; 5% aufgewertet mit 0.20 RM für 10 000 PM. Zwecks Barablösung gekündigt zum 1./11. 1926. In Umlauf am 31./12. 1932: 1590 RM.

3) 5½% 10jähr. Gold-Anleihe der Hamburg Elevated, Underground and Street Rys Co. vom 1./6. 1928: 8 000 000 Doll.; Stücke zu 500 u. 1000 Doll. — 1./6. u. 1./12. — Tilg.: Die Anleihe ist sowohl ganz als auch teilweise zu 100% u. lauf. Zinsen kündbar u. muß bis spät. 1./6. 1938 zurückgezahlt werden. Tilg. auch durch Ankauf nicht über 100% u. lauf. Zinsen. — Umlauf Ende 1932: 6 399 000 Doll. — Zahlstelle: New York: Brown Brothers Harriman & Co. — Zahlung von Kapital u. Zinsen frei von allen deutschen Steuern in Gold-Dollars. — In Amerika am 5./6. 1928 zu 92.50% von Brown Brothers & Co., der International Acceptance Bank, Inc., und New York and Illinois Merchants Trust Co., Chicago, aufgelegt. — Kurs in New York ult. 1928—1932: 87.75, 84.50, 78.50, —, 63.50%.